

Geschäft Nr. 4

Abwasseranlage; Genehmigung der Statutenrevision des Abwasserverbandes Aumühle

Die bestehenden Statuten des Abwasserverbandes Aumühle sind seit dem 6. September 1976 in Kraft. Ausschlaggebend für die Überarbeitung dieser Statuten war vor allem die Neuregelung des Kostenteilers für den Betrieb und Unterhalt der Anlage sowie für die verbandseigene Installationen. Die bestehenden Statuten umschrieben die Erstellung der ARA Anlage, was heute nicht mehr notwendig ist.

Folgende grundlegenden Veränderungen wurden vorgenommen:

- Trennung von Statuten und Finanzreglement
- Wegfall der Artikel, welche sich mit der Erstellung der Anlage Aumühle befassen
- Neuformulierung der Verbandsaufgaben (inhaltlich identisch)
- Neuformulierung der Gemeindeaufgaben (inhaltlich identisch, wobei die Termine für Meldungspflicht fixiert wurden; Artikel 5)
- Anpassungen im Bereich der Kontrollstelle
Neu besteht die Kontrollstelle nur mehr aus drei Personen (Artikel 19).
Die Mitglieder der Kontrollstelle sind keine Delegierten (Artikel 9 Abs. 5).
- Im Bereich Finanzielles wurde generell auf das neue Finanzreglement verwiesen. Dieses beinhaltet:
 - die Festlegung des Kostenverteilermodelles in Form der Abrechnung gemäss gemeldeter Frischwasserbezüge, wie dies bereits seit dem Jahre 2002 realisiert wird. (Artikel 3 - 5 des Finanzreglements)
 - die Vorgehensweise für Kostenbeteiligung des Verbandes bei Umlegung von Hauptsammelkanälen (Artikel 6 und 7 des Finanzreglements)
 - die Kostenbeteiligung des Verbandes bei Unterhalt und Erneuerung des Pumpwerkes Hobiell (Artikel 8 des Finanzreglements)
 - die Finanzkompetenz des Betriebsleiters und der Buchhaltung (Artikel 10 des Finanzreglements)
 - die Unterschriftenregelung gemäss Artikel 11 des Finanzreglements

Damit die neuen Statuten rechtskräftig werden, müssen diese durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Im Anschluss wird die Genehmigung durch den Regierungsrat beantragt.

Die Statuten können durch die Gemeindeversammlung nur angenommen oder abgelehnt werden. Veränderungen oder Korrekturen können im Rahmen dieser Abstimmung nicht angebracht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Statuenrevision des Abwasserverbandes Aumühle zu genehmigen.

→ Die neuen Statuen des Abwasserverbandes Aumühle finden Sie ab Seite 65 in diesem Büchlein.